



Bezirkshauptmannschaft Voitsberg

MARKTGEMEINSCHAFT STALLHOFEN			
Zahl:	Beilagen:		
eingel. am:	21. März 2023		
erledigt am:			
Bsp.	Antstl.	BH	

Bearb.: Dipl.-Ing. Christoph Freytag  
Tel.: +43 (3142) 21520-270  
Fax: +43 (3142) 21520-550  
E-Mail: bhvo-  
forstfachreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-60900/2023-31

Voitsberg, am

Ggst.: Borkenkäfergefahr

Sehr geehrte Grundeigentümer!

Wie Sie wissen, hat am 18.8.2022 ein Sturmereignis Schäden auf Ihrem Waldgrundstück verursacht.

Da auch Fichtenbestände betroffen sind, ist aufgrund der zu warmen und trockenen Witterung mit einem starken Borkenkäferbefall im Frühjahr und Sommer 2023 zu rechnen.

Dies kann zu einem gänzlichen Absterben von Fichtenbeständen und Jungkulturen, auch in den angrenzenden Nachbarwäldern, führen.

### **Es besteht Gefahr in Verzug!**

Folgende Maßnahmen sollten daher **innerhalb der nächsten 3 Wochen getroffen** werden:

- Sauberste Aufarbeitung des schon befallenen Holzes (erkenntlich durch Nadelabfall, Kronen- und Nadelverfärbung, Rindenabfall, Bohrmehlaustritt usw.) und Aufarbeiten von an Käferherde anschließende Bäume, in denen Schädlinge überwintern. Diese Nachbarbäume können durchaus gesund aussehen und noch keine Anzeichen eines Befalles aufweisen. Mit der Aufarbeitung und Entrindung dieser Bäume sowie dem Verbrennen der Äste und des Schlagabraumes kann somit ein Großteil der Schädlinge vernichtet werden.
- Jene Borkenkäfer, die nicht unter der Rinde sondern im Boden überwintern, müssen im Frühjahr durch Fangbäume oder Prügelfallen bekämpft werden. Nähere Informationen – auch über Fördermöglichkeiten – erhalten Sie von der jeweiligen Forstaufsichtsstation.

8570 Voitsberg • Schillerstraße 10  
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
DVR <https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007  
Sparkasse Voitsberg-Köflach BankAG: IBAN AT382083900000007286 • BIC SPVOAT21

- Sofortige Holzabfuhr, zumindest innerhalb von 14 Tagen in der Vegetationszeit (15. März – 15. November).
- Bei längerer Lagerung im Wald, bekämpfungstechnische Behandlung.
- Es darf nur Holz mit einem Zopfdurchmesser kleiner als 8 cm am Schlagort verbleiben. Stärkere Holzabschnitte müssen ebenfalls aus dem Wald entfernt werden.

Allfällige Anfragen richten Sie bitte an den zuständigen Bezirksförster:

- Ing. Nikolaus Schwaiger, 0676/ 866 40 286  
Gemeinden: Bärnbach, Köflach, Maria Lankowitz, Rosental a.d. Kainach, Voitsberg
- Ing. Harald Fürpaß, 0676 866 40 288  
Gemeinden: Geistthal-Södingberg, Kainach bei Voitsberg, Mooskirchen, Stallhofen, Söding-St. Johann
- Ing. Georg Edler, 0676 866 40 292  
Gemeinden: Edelschrott, Hirscheegg-Pack, St. Martin a.W., Krottendorf-Gaisfeld, Ligist
- oder die Mitarbeiter des Forstreferates der Bezirkskammer Weststeiermark

Mit freundlichen Grüßen!

*(elektronisch gefertigt)*